

päischer Seemächte entstanden, auch als selbständige Länder hinter der Stellung ihrer Mutterländer im Kulturkreise nicht zurückbleiben wollten und sich deshalb mit den äußeren Formen alter politischer Staatengebilde umgaben, zu deren Annahme sie ihre innere Entwicklung im Augenblicke ihres Selbständigwerdens in keiner Weise berechtigte und zu deren Aufrechterhaltung ihnen die finanzielle Leistungsfähigkeit fehlte. Hatten die europäischen Mutterländer es in ihrer Ausbeutungssucht nicht für nötig gehalten, den Kolonien zur Nutzbarmachung ihrer natürlichen Reichtümer eine feste wirtschaftliche Grundlage zu geben, so trat an die selbständig gewordenen jungen Staaten plötzlich die Pflicht heran, aus dem Nichts lebensfähige Staatswesen zu schaffen, die ihre finanzielle Kraft aus dem Lande selbst schöpfen konnten. Daß aber hierzu weder die Bevölkerung eine leistungsfähige Geldquelle bildete, noch bei den leitenden Persönlichkeiten Verständnis und guter Wille vorhanden war, ist schon mehrfach gezeigt worden. Trotzdem mußte Geld für die Aufgaben des Staates geschaffen werden, und so folgten sich nach und nach die verhängnisvollen Maßregeln, an deren Folgen die Länder alle noch in verschiedenem Maße leiden; auswärtige Anleihen und Staatsverschuldung, drückende Steuern, Geldentwertung und hohe Zölle, die aber nur das eine Ergebnis hatten, daß die Regierungen mit Mühe ihre Schuldverpflichtungen nach außen erfüllen und die notwendigsten Ausgaben für den eigenen Bedarf bestreiten, nicht aber für die kulturelle Hebung der Länder irgend etwas tun konnten. Auch fehlten hier die den alten Kulturstaaten für die Deckung eines Teiles ihres Bedarfs zur Verfügung stehenden Quellen für die Erwerbseinkünfte, wie Forsten, Domänen, Bergwerke; ebenso konnten die gewinnbringenden Transportanstalten nicht von den Regierungen eingerichtet oder übernommen werden und nirgends war ein Mittel, auch nur einen kleinen Teil des Geldbedarfs für den Staat anders als vom Auslande oder von der wenig leistungsfähigen Bevölkerung zu bekommen.

Der Aufnahme auswärtiger Anleihen stand und steht die geringe Kreditfähigkeit, deren sich diese Länder auf dem internationalen Geldmarkt erfreuen, hindernd im Wege. Der Kredit¹⁾ eines Staates ist abhängig von dessen Zahlungsfähigkeit und dem guten Willen, die eingegangenen Verbindlichkeiten einzulösen. Die Zahlungsfähigkeit beruht

¹⁾ Vgl. v. Eheberg: Finanzwirtschaft. S. 429/30.